



Gemeindeamt Polling im Innkreis

Bezirk Braunau am Inn, OÖ.

4951 Polling i.l.

www.polling-innkreis.ooe.gv.at

Zl.: 004-1/1/2023

Polling i.l., den 04.05.2023

☎ 07723-6505, Fax 6505-20

DVR 0066753; UID-Nr.: ATU23401806

E-Mail: gemeinde@polling-innkreis.ooe.gv.at

K u n d m a c h u n g

Nachstehende Gemeinderatsbeschlüsse vom 06. April 2023 werden gemäß § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 öffentlich kundgemacht.

T a g e s o r d n u n g

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. **Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses**
 - a) **Prüfung der Gemeindegebarung**
 - b) **Prüfung Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Polling i.l. und Rechnungsabschluss 2022 VFI**
2. **Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2022**
3. **Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn über die Überprüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2023**
4. **Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Polling i.l. & Co KG für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung**
5. **Rechnungsabschluss der Gemeinde Polling i.l. für das Finanzjahr 2022; Beschlussfassung**
6. **Feuerwehr – Ernennung des Pflichtbereichskommandanten und seines Stellvertreters für das Gebiet der Gemeinde Polling i.l.**
7. **Hochwasserschutz Polling – Abschluss eines Benützungsübereinkommens mit der Republik Österreich**
8. **Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale – Änderung der Verordnung aufgrund der Verordnungsprüfung; Beschlussfassung**
9. **Verein Tagesmütter Innviertel; Bestätigung bezüglich der Übernahme des Gemeindebeitrages gem. Oö. Tagesmütter-/väter-Verordnung 2014**
10. **Antrag der FPÖ-Fraktion Polling i.l. um Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten**
11. **Antrag der SPÖ-Fraktion Polling i.l. um Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Ankauf von Hundekotbeutel-Spender samt Zubehör um Pollings Gehsteige und Wiesen sauber zu halten**
12. **Antrag der SPÖ-Fraktion Polling i.l. um Aufnahme des Tagesordnungspunktes – Zusätzliches Angebot der „Gelben Tonne“**
13. **Allfälliges**

Zu Punkt 1.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss werden die Berichte des Prüfungsausschusses vom 14. März 2023 über die durchgeführte Prüfung der

- a) **Gebarung der Gemeinde Polling im Innkreis**
- b) **Rechnungsabschlüsse 2022 der Gemeinde Polling i.l. und VFI zur Kenntnis genommen.**

Zu Punkt 2.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 10. Februar 2023, BHBRGem-2013-361937/25-Ti, über die Überprüfung des Nachtragsvoranschlags für das Finanzjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Bericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn vom 10. Februar 2023, BHBRGem-2013-361937/26-Ti, über die Überprüfung des Voranschlags für das Finanzjahr 2023 zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Rechnungsabschluss des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Polling im Innkreis & Co KG für das Finanzjahr 2022 beschlossen.

Zu Punkt 5.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird der Rechnungsabschluss der Gemeinde Polling im Innkreis für das Finanzjahr 2022 beschlossen.

Zu Punkt 6.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Bestellung von Herrn HBI Gerhard Schnell, Kommandant der FF Polling, zum Pflichtbereichskommandanten und HBI Martin Brandstötter, Kommandant der FF Ornading, zum Pflichtbereichskommandanten-Stellvertreter für das Gemeindegebiet Polling im Innkreis beschlossen.

Zu Punkt 7.) der TO.:

Mit einstimmigen Beschluss wird der Abschluss des Vertrages C 4296 zur Benützung von Bundesgrund/öffentliches Gut zwischen der Republik Österreich und der Gemeinde Polling im Innkreis beschlossen.

Zu Punkt 8.) der TO.:

Mit 12 Ja-Stimmen (6 ÖVP, 3 SPÖ und 3 FPÖ) und 1 Stimmenthaltung (FPÖ) wird die Abänderung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen.

VERORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling im Innkreis vom 06.04.2023, mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling im Innkreis vom 15.12.2022 über die Erhebung eine Zuschlags zur Freizeitwohnungspauschale ab dem Haushaltsjahr 2023 geändert wird.

§ 1

Aufhebung

§ 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Polling im Innkreis vom 15.12.2022 über die Erhebung eines Zuschlages zur Freizeitwohnungspauschale ab dem Haushaltsjahr 2023, kundgemacht vom 16.12.2022 bis 03.01.2023, wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. .

Der Bürgermeister

Zu Punkt 9.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird das Ansuchen für die Weiterführung der zukünftigen Gemeindebeiträge 2023, in der Höhe von EUR 2,36 pro Kind und Stunde, des Vereins der Tagesmütter Innviertel beschlossen.

Zu Punkt 10.) der TO.:

Mit einstimmigem Beschluss wird die Resolution „Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten“ wie folgt beschlossen:

An die
Bundesregierung der Republik Österreich
Ballhausplatz 2
1010 Wien

Polling im Innkreis, 08.03.2023

RESOLUTION DES GEMEINDERATS DER GEMEINDE POLLING IM INNKREIS

" Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten"

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung!

Die Gemeinde Polling im Innkreis fordert die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, die Insekten enthalten, nicht nur in der Zutatenliste, sondern auch prominent platziert auf der Vorderseite der Verpackung, zu veranlassen. Zudem soll der Handel rechtlich angehalten werden, diese Produkte getrennt in separaten Regalen auszustellen.

Begründung:

Die EU-Kommission hat seit Juni 2021 inzwischen vier Insektenarten als Lebensmittelzusatz in der EU erlaubt. Diese Verordnung wird von der Gemeinde Polling im Innkreis grundsätzlich abgelehnt. Da Österreich aber zunächst rechtlich gezwungen ist, die EU-Verordnung umzusetzen, muss eine nationalstaatliche Regelung getroffen werden, um den Konsumenten vor diesen Auswüchsen bestmöglich zu schützen.

Es ist bei der Zulassung von Insektenzusätzen in Lebensmitteln nicht hinreichend geklärt, ob und welche Krankheitserreger, wie Salmonellen oder Fäkalkeime, übertragen werden können. Auch kann nicht gesagt werden, wie kritisch etwa giftige Schwermetalle sind, welche in den Insekten angereichert werden könnten. Ebenso unklar ist, ob und in welchem Ausmaß Krebstier-Allergiker auf die Beimengung von Insekten reagieren. Das Argument des angeblichen Proteinmangels ist zusätzlich nicht stichhaltig, da in der EU ein Proteinüberschuss produziert wird. Der Verdacht liegt nahe, dass durch die Beimischung von Insektenmehl in Teigwaren etwa Produktions- und Rohstoffkosten gespart werden sollen.

Zwar müssen Lebensmittel, die Insekten enthalten, das in ihrer Zutatenliste aufführen, allerdings ist vielen Menschen nicht zuzumuten, die Beimischung von Insekten in ihren Lebensmitteln zu vermuten. Daher sollen diese Produkte eine deutliche Kennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite anbringen müssen und im Handel getrennt in separaten Regalen ausgestellt werden. Nur so ist die größtmögliche Transparenz für den Verbraucher gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling im Innkreis

Andreas A. Semberach
Georg A. Simlock
Semberach

Zu Punkt 11.) der TO.:

Es ist keine Beschlussfassung erforderlich.

Zu Punkt 12.) der TO.:

Mit 9 Ja-Stimmen (2 x ÖVP, 4 x FPÖ und 3 x SPÖ) und 4 Stimmenthaltungen (4 x ÖVP) wird die Resolution „Zusätzliche Bereitstellung der Gelben Tonne – als Alternative zum Gelben Sack“ an den BAV-Braunau beschlossen.

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 04.05.2023

Abgenommen am: 22.05.2023